

109-4/1138

MINISTERSTVO NÁRODNÍHO ZPŮSOBU  
ARCHIVNÍ A STĚŽOVNÝ ÚŘAD

Doslo

Ci. 109-4/1138.

Prilohy

22

22 listů 6.5.2009 Jan

Krab. 62.

ST S

IV- K - 21 / 41.

IV- K - 22 / 41.

Abschrift

Der Reichsminister und Chef  
der Reichskanzlei

Berlin W 8, den 18. Januar 1943  
Vosstrasse 6

Rk 391 B

An

die Herren Reichsminister  
die Landesregierungen  
die Herren Reichsstatthalter

Betr: Benutzung von Eisenbahnsonderzügen  
und Sonderreisewagen für Reisen führender  
Persönlichkeiten

Schon im Juni des vorigen Jahres habe ich im Auftrage des Führers darauf hingewiesen, dass die ausserordentlich angespannte Betriebalage der Deutschen Reichsbahn einschneidende Einschränkungsmassnahmen verlangt, und dass deshalb bis auf weiteres Eisenbahnsonderfahrten sowohl mit Sonderzügen als auch mit Sonderreisewagen unterbleiben müssen. Die in Einzelfällen vorgesehenen Ausnahmegenehmigungen konnten schon bisher nur in den allerdringlichsten Fällen erteilt werden. Inzwischen ist der Krieg in ein noch entscheidenderes Stadium getreten. Er verlangt die Aufbietung aller Kräfte und ihren restlosen Einsatz für die Erringung des Sieges. Die Reichsbahn braucht jeden Mann, jede Lokomotive und ihr ganzes sonstiges Material zur Erfüllung ihrer ungeheueren Aufgaben. Die vielfach nur der erhöhten Bequemlichkeit dienende Benutzung von Eisenbahnsonderzügen und Sonderreisewagen muss daher noch mehr und zwar auf das äusserste, eingeschränkt werden. Es ist nicht nur zu bedenken, dass die Wagen jeweils von den fahrplanmässigen Zügen, nicht selten sogar unter Heranziehung einer zweiten Lokomotive, befördert werden müssen, sondern dass ihr Einsatz auch stets mit Rangier- und Zubringerfahrten verbunden ist. Dadurch gehen Kräfte, die dringend anderwärts gebraucht werden, verloren. Der Sonderreisewagen kann zudem fast stets dem Zuge nur dann beigelegt werden, wenn dieser um einen Wagen verringert wird. Die Platzzahl im Zuge wird dadurch beträchtlich beschränkt. Ich bitte daher, Genehmigungsanträge für Sonderzüge und Sonderreisewagen in Zukunft nur dann zu stellen, wenn der Antragsteller nach gewissenhafter Prüfung überzeugt ist, dass die Erteilung der Genehmigung auch im Hinblick auf die jetzigen Kriegsverhältnisse bei Anlegung des strengsten Masstabes zu verantworten ist, damit der Führer nicht in die unangenehme Lage versetzt wird, eine Ablehnung auszusprechen.

gez. Dr. Lammers

./.

U. P. - W - K - 21/41

1a

Der Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren  
III/1 23 V 2 303/01

Prag, den 13. Februar 1943

An die  
Adjutantur des Herrn stellvertretenden Reichsprotectors  
An das  
Büro des Herrn Staatssekretärs

Abschrift eines mir vom Herrn Reichsverkehrsminister zugegangenen  
Rundschreibens des Herrn Reichsministers und Chef der Reichskanzlei  
übersende ich mit der Bitte um Kenntnissnahme. Die für die Fahrten  
des Herrn stellvertretenden Reichsprotectors zwischen Prag und  
Berlin erteilte Genehmigung erfährt hierdurch keine Aenderung.

Im Auftrage  
gez. D a n c o  
Beglaubigt



*Carlsberg*  
Reichsbahninspektor

3  
3. a. d.  
/ 27/2.43

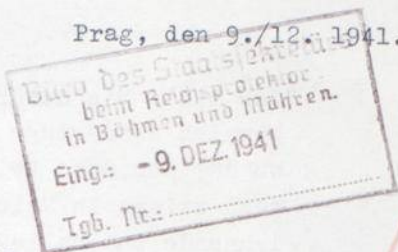
21412



St. G. IV K-21a / 41

Der Leiter der Abteilung Verkehr

Prag, den 9./12. 1941. 2



Herrn  
Oberregierungsrat  
Dr. G i e s s - persönlich -

im Hause

Bezüglich der Benutzung von Salonwagen für Reisen von Reichsministern u.s.w. ist die Sachlage nach nochmaliger Feststellung beim Reichsverkehrsministerium in Berlin folgende:

Die Entscheidung des Führer ist einzuholen bei der Beschaffung oder dauernden Zurverfügungstellung von Salonwagen für Reichsminister, Reichsstatthalter u.a., nicht dagegen für die Benutzung von Salonwagen der Deutschen Reichsbahn und der Böhmischo-mährischen Bahnen. Für Reisen von Reichsministern werden nach einem Erlaß des Reichsverkehrsministers vom 22./2. 1941 auf Wunsch ganze Abteile gegen Fahrausweise für besetzte Plätze überlassen. In besonderen Ausnahmefällen stellt ihnen das Reichsverkehrsministerium einen Salonwagen zur Verfügung. In solchen Fällen muß jeder im Salonwagen Mitreisende - auch Adjutanten, Ordonnanzen, Diener usw. - einen Fahrausweis mindestens für die niedrigste im Zuge geführte Klasse haben. Freikarten, auch Reichstagsfreikarten werden als Fahrausweise anerkannt. Für Staatssekretäre ist bisher vom Reichsverkehrsministerium ein Salonwagen weder angefordert noch zur Verfügung gestellt worden. Was die Beförderung der im Eigentum der Böhmischo-mährischen Bahnen stehenden Salonwagen auf der Deutschen Reichsbahn anbetrifft, so ist diese von der Betriebslage, d.h. der Aufnahmefähigkeit der Züge abhängig. Hier gilt z Zt allgemein das auch Ihnen von mir unter dem Aktenzeichen III - 31 V 2 302/20 g vom 14./11. 1941 mitgeteilte Schreiben des Reichsmarschalls vom 14./10. 1941 Vp 16 438/2 an die obersten Reichsbehörden betr. Sonderzüge und Sonderwagen für Veranstaltungen und Besichtigungen jeder Art, in dessen Schlußabsatz es heißt:

St. S. 12 K - 21/41

2a

"Ich bitte Sie dafür zu sorgen, daß in Ihrem Geschäftsbereich Sonderzüge und Sonderwagen (insbesondere Schlafwagen) nur dann bei der Reichsbahn beantragt werden, wenn zwingende Reichsinteressen es erfordern, damit ablehnende Entschlüsseungen des Reichsverkehrsministers auf ein Mindestmaß beschränkt werden können. "

Danach ergibt sich, daß Reisen des Herrn Staatssekretärs im Salonwagen der Böhmisches -Mährischen Bahnen auf Reichsbahnstrecken der Genehmigung des Reichsverkehrsministers bedürfen und den durch die Kriegsverhältnisse gebotenen Einschränkungen unterworfen sind. Für die Strecken auf der Deutschen Reichsbahn würde von der Deutschen Reichsbahn als Bezahlung der Fahrpreis für mindestens 10 Fahrkarten I. Klasse erhoben werden, solange nicht die Reisen des Herrn Staatssekretärs mit denen der Reichsminister gleichgestellt sind.

Für eine Fahrt nach Berlin in der Nacht vom 9. zum 10./12. 1941 wäre die Mitführung des Salonwagens ohne besonderen betrieblichen Aufwand in Prag möglich, die Weiterführung auf Reichsbahnstrecken müsste mit dem Reichsverkehrsministerium vereinbart werden; außerdem müsste die vorstehende Bezahlung geleistet werden. Wann die Rückführung des Salonwagens ohne besondere betriebliche Belastung der Reichsbahn möglich wäre, kann z Zt nicht beurteilt werden.

Ich bitte, Herrn Staatssekretär über diese Lage zu unterrichten.

*Tamm*

*21. 12. 41*

21441

*1. 41 r. 42*



, den 25. Februar 1944.

25. II. 1944

1.) An Herrn  
Generaldirektor Rudl,  
P r a g XII,  
Schwerinstraße 46.

Sehr geehrter Herr Rudl !

Zu Ihrem heutigen Geburtstag gratuliere ich herzlich.  
Ich wünsche Ihnen Gesundheit und weiteren Arbeitserfolg!



Heil Hitler !  
Ihr

2.) Z.d.A.

Lk. S. - W - K - 227/47

Auszug aus der Besprechung vom 30.12.1943  
zwischen Gauleiter Dr. Jury und dem Herrn  
Staatsminister.

4  
7. JAN. 1944

5. 11. 43  
Angelegenheit Friedrich R u d l.

10  
79/ 7. 89  
Sowohl der Obergruppenführer als auch der Gauleiter haben  
sich dafür ausgesprochen und vereinbart, daß Rudl als  
ehrenamtlicher Mitarbeiter in der Parteiverbindungsstelle  
verbleibt.

St. M. IV 22-22 i/41

4-Ogruf.

29. Dezember 1943.

St.M. 215/43.

*als Antrag an Sie von Eduard Saborsky 29.12.*

1.) An Herrn  
Gauleiter Dr.Jury,  
Leiter der Parteiverbindungsstelle in Böhmen und Mähren,  
Prag IV,  
Burg.

Lieber Parteigenosse Dr.Jury!

Wie ich höre, sind wegen der ehrenamtlichen Tätigkeit von Parteigenossen Generaldirektor Rudl in der Parteiverbindungsstelle Meinungsverschiedenheiten entstanden. Aus dem Grunde und weil Parteigenosse Rudl auch von mir mit Aufträgen bedacht wird, möchte ich Dir meine Auffassung über ihn nicht vorenthalten. Sie geht dahin, daß Rudl eine - nicht wegzuleugnende - negative Vergangenheit hat. Dem steht gegenüber, daß er über große Fähigkeiten und einen immensen Fleiß verfügt, Eigenschaften, die ihn als Generaldirektor der Orbis A.G. zu wertvollster Arbeit im Sinne des Reichsgedankens befähigen. Es bestand ursprünglich die Absicht, Rudl aus dem politischen Leben auszumerzen. Er erhielt jedoch eine Bewährungsfrist, die er - auch in charakterlicher Hinsicht - bestand. Überhaupt habe ich den Eindruck, daß sich Rudl redliche Mühe gibt, die Fehler der Vergangenheit durch tadellose Haltung und Leistung wieder gut zu machen. Offenbar hat unter diesen Umständen die SA-Gruppe Sudeten keine Bedenken getragen, ihn zum Sturmführer zu beför\_

6

dern. Rudl versieht den SA-Dienst trotz seiner großen beruflichen Belastung mit äußerster Pünktlichkeit und Genauigkeit. Welche Haltung Du Rudl gegenüber endgültig einnehmen willst, weiß ich nicht. Jedenfalls hätte ich keine Bedenken, Rudl ehrenamtlich mitarbeiten zu lassen. Einerseits steht er unter einer ausreichenden Kontrolle und weiterhin ist das Sachgebiet, das er nach meinen Informationen in der Parteiverbindungsstelle bearbeitet, so klein, daß m.E. keinerlei Schaden entstehen kann. Andererseits sollte jedem Parteigenossen namentlich im Kriege Gelegenheit zu weitestgehendem Einsatz und entsprechender Bewährung gegeben werden. Würde Rudl aus der ehrenamtlichen Arbeit entlassen werden, so würde diese Maßnahme von ihm mit Recht als eine Diskreditierung seiner Person ausgelegt werden, die deshalb besonders verletzen müßte, weil er sich ja nicht um diese Tätigkeit bemüht hat, sie ihm vielmehr von dort angetragen worden ist. Vielleicht habe ich Gelegenheit, mit Dir den Fall am 30.12.d.Js. zu besprechen.

88288

Heil Hitler !

Dein



2.) Wv. nach Abgang bei mir.

**Der Führer  
des SD-Leitabschnitts Prag**

- L -

Prag-Bubentfch , 9.12.1943.  
Sachfennweg  
Fernsprecher 77444

An den  
H-Obergruppenführer Staatsminister K.H.Frank

Prag



Obergruppenführer!

Bezugnehmend auf meine letzte Rücksprache reiche ich anliegend die gesamten Unterlagen betr. Generaldirektor Rudl zurück, zu deren Inhalt ich befehlsgemäss wie folgt Stellung nehme:

Auf eine Anfrage der Kreisleitung Prag gab der SD-Leitabschnitt am 16.2.43 den aus der Anlage ersichtlichen Bericht, der sich aufgrund unserer Unterlagen ergab und in der Gesamtlinie angesichts des Vorlebens von Rudl zweifellos nicht ungünstig ist. Ich darf daran erinnern, dass in einer Planungsbesprechung Anfang des Jahres auf diesen Bericht über Rudl hingewiesen wurde mit dem Ergebnis, dass H-Standartenführer Dr. Weinmann beauftragt wurde, angesichts des damals bevorstehenden Einbaus von Rudl in die Parteiverbindungsstelle, an dem uns allen gelegen war, mit Kreisleiter Adam persönlich zu sprechen, um einen etwaigen Parteiausschluss des Rudl hintanzuhalten. Der Kreisleiter scheint daraufhin aber nichts unternommen, sondern erst nach der Beauftragung Rudls in der Parteiverbindungsstelle den hiesigen Bericht an die Gauleitung Sudetenland weitergegeben zu haben. Das Motiv dürfte in den bekannten Spannungen zwischen Kreisleitung und Parteiverbindungsstelle zu suchen sein. Von hier ging dann der Bericht an Gauleiter Jury, von diesem an Schulte-Schomburg. Letzterer muss dem Betroffenen, Generaldirektor Rudl, das hiesige Personalgutachten trotz des Vermerks "Streng vertraulich" gezeigt haben, da Rudl in einer kürzlichen Vorsprache bei mir völlig über unser Personalgutachten bezüglich seiner Person im Bilde war. Es zeigt sich immer wieder, dass gerade Parteidienststellen und vor allem die Parteiverbindungsstelle selbst die Vertraulichkeit von SD-Auskünften, die schon an und für sich gegeben ist und meistens der Partei gegenüber noch durch

St. M. IV X-22 h/41

4  
7a

den ausdrücklichen Vermerk strenger Vertraulichkeit besonders betont wird, den Betroffenen gegenüber preisgeben, sodass der SD-Leitabschnitt Frag angesichts der bestehenden Berichtspflicht gegenüber der Partei immer wieder in höchst unangenehme Lagen kommt. Auch wäre es sicherlich der richtige Weg gewesen, wenn die Parteiverbindungsstelle den hiesigen Bericht inhaltlich beanstanden zu müssen glaubt, sich direkt an den SD-Leitabschnitt oder wenigstens dessen unmittelbaren Vorgesetzten, den BdS, zu wenden. Wenn Schulte-Schomburg in seiner Eingabe von "gewissen Behauptungen" des SD spricht, die "dem Anschein nach nicht überprüft" sind, so muss ich eine solche Pauschalverdächtigung zurückweisen. Sie noch dazu Ihnen, Obergruppenführer, gegenüber vorzubringen, ohne vorher in eigener Fühlungnahme mit dem SD sich ein Bild zu verschaffen, halte ich für eine Methode, die der Parteiverbindungsstelle aufgrund mehrfacher Beobachtungen leider eigen zu sein scheint. Auch halte ich es für bedenklich, wenn von Schulte-Schomburg versucht wird, die Frage von Rudls Tragbarkeit für die Partei mit der Frage seiner Stellung als Generaldirektor des Orbis-Verlages zu verquicken. Schulte-Schomburg kennt zweifellos die Unentbehrlichkeit Rudls bei Orbis, und will durch die Verquickung beider Fragen eine Verbesserung der politischen Bewertung von Rudls Vergangenheit erwirken.

Sie wollen, Obergruppenführer, mit Schulte-Schomburg in dieser Angelegenheit sprechen.

*geprüft*  
Heil Hitler!

*7/12*  
*Krebs*  
44-Obersturmbannführer

66682





DER LEITER  
DER PARTEIVERBINDUNGSSTELLE  
IN BOHMEN UND MÄHREN

DER STÄNDIGE VERTRETER  
G. AD. SCHULTE-SCHOMBURG  
Oberbereichsleiter der RL der NSDAP.

PRAG IV, BURG, 23.11.1943.  
NORDFLÜGEL, RUF. 093/3626

Schu/Gr.

An den

Herrn Staatsminister,  
SS-Obergruppenführer K.H. Frank,

Prag IV,  
Czernin-Palais.

Ministeramt

Ding.: 24. NOV. 1943

Sehr verehrter Parteigenosse Frank!

Wie aus den Anlagen hervorgeht, wird nach wie vor, nach meiner Ansicht in unverantwortlicher Weise, gegen den Parteigenossen Rudl gehetzt. Ich halte es für notwendig, dass die vom Sicherheitsdienst RFSS - SD-Leitabschnitt Prag - getroffenen Feststellungen, besonders dass R. in der Vergangenheit wegen unlauterer finanzieller Machenschaften aufgefallen und zum Teil auch gerichtlich belangt worden sei, nachgeprüft werden bzw. dass R. hierüber eine unterlegte Erklärung abgibt, wie die Verhältnisse tatsächlich sind.

Ich stehe auf dem Standpunkt, dass, wenn Rudl für die Partei untragbar ist, er auch nicht mehr Generaldirektor des Orbis-Verlages sein kann. Ich würde vorschlagen, dass der SD seinen Bericht einer genauen Überprüfung unterzieht und gewisse Behauptungen, die dem Anschein nach nicht überprüft sind, zurückzieht.

Sie werden verstehen, dass ich ein besonderes Interesse daran habe, dass die Sache aufgeklärt wird, denn schliesslich trage ich dem Gauleiter Dr. Jury und der Partei-Kanzlei gegenüber eine Verantwortung dafür, dass Rudl Mitarbeiter der Parteiverbindungsstelle geworden ist. Wie Sie sich erinnern werden, habe ich dies aber nur mit Ihrem Einverständnis getan.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn ich Sie in dieser Angelegenheit persönlich sprechen könnte.

SD Leitabschnitt Prag  
16078  
25. XI. 1943  
Heil Hitler!

*32*

*Heil Hitler!*

*Handwritten signature*

*SD.*

*Mofus hat Pranda von SD beauftragt?*

*24/31*

*Handwritten signature*

St. M. IV R - 229/41

Nationalsozialistische



Deutsche Arbeiterpartei

Partei-Kanzlei

*Wittke*

9

München 33, den 14. Oktober 1943

Führerbau

I- P 1 a - Je

Bei Antwort bitte  
Uffenzeichen und  
Betreff angeben

Gaulitung Dresden		
Eingl. 2 2. OKT. 1943		
E.Nr. 8931-R		
Abt.		Fig.
<i>W</i>		

Hat dem Gauleiter  
vorgelegen!

Herrn  
Gauleiter Dr. J u r y ,  
W i e n IX  
Wasagasse 10

Betrifft: Friedrich Rudl, Generaldirektor der Orbis A.G.,  
Prag, geb. 25.2.1902 in Prag, wohnhaft Prag XII,  
Schwerinstraße 9

Sehr geehrter Gauleiter!

In der Anlage übermittle ich Ihnen Abschrift eines Schreibens  
der Gauleitung Sudetenland vom 22.9.43 samt einer Beurteilung  
des Sicherheitsdienstes des Reichsführere-SS über den  
Pg. Friedrich Rudl mit der Bitte um Stellungnahme.

Heil Hitler!  
Ihr sehr ergebener

*Wittke*

2 Anlagen

( Walkenhorst )

*Vom Gauleiter Kopie mit Auftrag an Gapsch  
in Wien am 18/10.43. W.*

A b s c h r i f t

70

NSDAP. Gauleitung Sudetenland

- Gaupersonalamt -

Reichenberg, 22. Sept. 1943

An die

Partei-Kanzlei

z.Hd. Dienstleiter Pg. Walkenhorst

M ü n c h e n 33

Betrifft: Friedrich Rudl, Generaldirektor der Orbis A.G., Prag,  
geb. 25.2.1902 in Prag, wohnhaft Prag-XII, Schwerinstr. 9

---

In der Anlage übersende ich Ihnen eine Beurteilung des Sicherheitsdienstes des RFSS, SD-Leitabschnitt Prag, vom 16.2.1943 über den Generaldirektor Friedrich Rudl.

R. ist als Referent für Berichtswesen in der Parteiverbindungsstelle beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren tätig. Da der Pg. Schulte-Schomburg Rudl, trotzdem ihm dieser Bericht bekannt ist, nicht abgelöst hat, bringe ich Ihnen die Sache zur Kenntnis.

Heil Hitler!

Der Gaupersonalamtsleiter

gez: Jander

Oberbereichsleiter

F.d.R.d.A.

*Spilner*

A b s c h r i f t

Sicherheitsdienst des RFSS  
SD-Leitabschnitt Prag  
III C. - BV

Prag-Eubentsch, 16.2.1943  
Sachsenweg  
Fernsprecher 774-44

S t r e n g v e r t r a u l i c h

An die  
Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei  
Kreisleitung Prag  
z.Hd. Hauptgemeinschaftsleiter Pg. S t e i n  
P r a g

Betrifft: Rudl Friedrich, Generaldirektor der Orbis-A.G.,  
Prag, geb. am 25.2.1902 in Prag, wohnh. Prag XII,  
Schwerinstr.9  
Vorg.: Dort I a - Py vom 30.1.1943.

---

Rudl hat nach Schulbesuch und Ablegung des Kriegabiturs im Jahre 1918 in Prag einige Semester Volkswirtschaft an der Sorbonne studiert. Vom Jahre 1920 - 1936 hat er sich vorwiegend im Ausland aufgehalten, davon längere Zeit als Kaufmann und Bankbeamter in Frankreich. Er besitzt ausgezeichnete Sprachkenntnisse. In der Vergangenheit ist R. verschiedentlich wegen unlauterer finanzieller Machenschaften aufgefallen und zum Teil auch gerichtlich belangt worden. Nach Prag zurückgekehrt, war er vom Jahre 1937 an als Vertreter des französischen Nachrichtenbüros Havas und ab 1939 für Reuter tätig.

Nach Errichtung des Protektorats wurde R. vorübergehend in Haft genommen. Nach seiner Haftentlassung war er bemüht, seine nicht ganz einwandfreie politische Vergangenheit weitgehendst abzustreifen und durch eine um so regere aktive Betätigung

12

im nationalsozialistischen Sinne auszugleichen. In charakterlicher Hinsicht wird R. nicht immer günstig beurteilt. Seine überaus grosse Betriebsamkeit ist einerseits auf ein starkes Geltungsbedürfnis zurückzuführen und soll andererseits jedoch auch von materiellen Gesichtspunkten aus diktiert sein.

Rudl war in erster Ehe mit einer Jüdin verheiratet, von der er sich später scheiden liess.

Aufgrund seiner wechselvollen Vergangenheit wurde 1940/41 von einer gelegentlichen Verwendung des R. im deutschen Auslandskorrespondenzdienst Abstand genommen. Dagegen hat sich R. als Leiter des ehemals vollkommen im beneschistischen Sinne geführten Orbis-Verlages - seit 9.5.1941 ist er Generaldirektor dieses Verlages - im deutschen Sinne ausgezeichnet bewährt. Auf seine Initiative ist es zurückzuführen, daß der größte Teil des für die Umerziehung der Tschechen zum Reichsgedanken bestimmten Schrifttums heute im Orbis-Verlag erscheint. Darüber hinaus hat sich R. nicht nur als guter Fachmann auf dem Gebiete des Schrifttums, sondern auch als ausgezeichnete Betriebsführer erwiesen, der es verstanden hat, durch soziale Maßnahmen den Orbis-Verlag zu einer Art Musterbetrieb auszubauen. In Anerkennung seiner Verdienste wurde R. im Februar vorigen Jahres mit dem Kriegsverdienstkreuz II.Kl. ausgezeichnet.

gez: Unterschrift  
unleserlich

F.d.R.d.A.

*Rudolf*

13

1. Baustelle Rollerstrasse, Prag XII.
2. Svatopluk Čech-Park, Prag XII.
3. Wolschaner Friedhof, Prag XII.
4. Am Balkan, Prag XI.
5. Brünnerstrasse /Zischkaplatz/, Prag XI.
6. Reinhard Heydrich-Ufer, Ecke Viktoriastrasse, Prag II.
7. Bethlehemsstrasse, Prag I.
8. Jungmannplatz, Prag II.
9. Pschemyslplatz, Prag-Nusl XIV.
10. Svatoslavgasse, Prag-Nusl XIV.
11. Taborerstrasse, Prag-Nusl XIV.
12. Seitenstrassen Pankraz, Prag XIV.
13. Bahnhof Wischehrad
14. Resselgasse, Prag II.
15. Pekařufer /zwischen Dienzenhofer- und Smetanabrücke/

18/19. Nov. 23<sup>h</sup> 30 - 2<sup>h</sup> -  
 ca. 2.000 Exemplare.

*Handwritten signature*

44.0' mit Freund

mit der Hilfe eines Kameraden

brachte.

*Handwritten scribble*

200/77.93

IV-K-22/47' 6.0'

14

Betr.: Volk und Reich Verlag

Mittagessen der Gefolgschaft in der Orbis-AG

28/xi/42

1943

M

1/2

1 Person: Abfertigung abge.

1/2

2/3. d. d.

1/2

20/11. 42.

IV-K-22/41

15

66673



Der Reichsprotector

in Böhmen und Mähren



Persönlich !

An Herrn  
Generaldirektor Rudl,

Prag XII,  
=====

Schwerinstraße 46.

Frei durch Ablösung Reich

15a

Mrs. J. H. Miller

12/12/44

307 12/44

FRIEDRICH RUDL  
GENERALDIREKTOR DER ORBIS A.G.

116  
Prag, 16. Juli 1942. Ru/Z.

Herrn Oberregierungsrat Dr. Gies,  
Prag IV., Czernin - Palais.

Stempel des Staatssekretariats  
beim Reichsprotektor  
in Böhmen und Mähren.

Eing.: 16. JULI 1942

Ich gestatte mir, Sie davon in Kenntnis zu setzen, dass ich am  
15. d. M. eine Dienstwohnung im Orbis-Gebäude bezogen habe. Meine  
Anschrift lautet: Prag XII., Schwerinstraße 46.

Ich bin jederzeit über 519 - 41 Serie zu erreichen.

27380

Heil Hitler !

*7. November: Amtsantritt  
H. v. W. v. W. v. W.  
3/11/42*

*10. 12/16. 42.*

St. G. EK-222/41



17a

St.S. IV K - 22 b/41.

Prag, den 30. Mai 1942.

1. Vermerk:

Die UK-Stellung von Generaldirektor Rudl ist weiterhin verlängert worden.

2. Z.d.A.  
*he*



66571

~~Handwritten signature or mark~~

St.S. IV K - 22 d/41.

Prag, den 15. Mai 1942.

18

15. V. 1942

1. Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

Herrn Rudl.

In Sachen Instandsetzungsarbeiten an Ihrer künftigen Wohnung im Orbis-Gebäude teile ich auf die dort. Zusage vom 25.v.Mts. - Zeichen Ru/D. mit, daß die Genehmigung zur Ausführung der Arbeiten erteilt wird.

2. Z.d.A.

*M*

*h*

19

K.H.  
Herrn Saupe

unter Bezugnahme auf den Inhalt der umstehenden Zuschrift zur Kenntnis zugeleitet.

Angeblich soll es sich im vorliegenden Falle um kleinere Umbauarbeiten handeln. Unter dieser Voraussetzung und angesichts der von Generaldirektor Rudl gemachten sonstigen Ausführungen hätte ich keine Bedenken, wenn dem Antrage entsprochen würde.

III/5- GB 2835 II

Urschriftlich

Herrn Oberregierungsrat Dr. G i e s  
Czernin-Palais

Büro des Staatssekretärs  
beim Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren.  
14. MAI 1942

Betr.: Instandsetzungsarbeiten an einer Wohnung im Orbis-Gebäude  
Bezug: Ihr Schreiben vom 5. Mai 1942 - St.S. IV K - 22 c/41

Nach den Feststellungen meiner Kontingentverwaltungsstelle handelt es sich lediglich um Instandsetzungsarbeiten an einer früher bestehenden Wohnung. Arbeitskräfte und kontingentiertes Material sollen nicht benötigt werden. Da zur Ausnahmegenehmigung für solche Umbauarbeiten die Arbeitsämter zuständig sind, habe ich den vorliegenden Fall an das Arbeitsamt Prag zur Erteilung der Ausnahmegewilligung verwiesen. Bedenken gegen die Ausführung bestehen nicht, wenn die Bestimmungen über die Behelfsbauweise beachtet werden.

Prag, den 12. Mai 1942  
Der Reichsprotector in Böhmen und Mähren  
Der Beauftragte für die Regelung der Bauwirtschaft im Gebiet des Protektorats

*Schütz*

St.S. IV K - 22 c/41

19a

*Ka*

Eingangs-Nr.	G.B.
Gr. III/5	
Bez. am 7. V. 1942	
Gr. J.	
Leg. Nr.	2835 <i>ll</i>

Prag, 25. April 1942 Ru/D.

Betr.: Wohnung im Orbis-Gebäude.

ex. 2835 ll.

~~Büro des ...  
...  
Eing.: 27. APR. 1942~~

Das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit hat durch Bescheid vom 21.4.1942 G.Z.E 5406-16/4 den Antrag der Orbis-A.G. (angeblich auf Grund einer Entscheidung von Herrn Oberbaurat Saupe) abgelehnt.

Zur Sache darf ich bemerken:

- 1.) Der Magistrat der Hauptstadt Prag hat die Genehmigung zu den Bauänderungen durch Entscheidung vom 23. Feber 1942 Z.III.-3971/42 - D 14/d 1896 bereits erteilt.
- 2.) Bei den Arbeiten handelt es sich lediglich um die Wiederinstandsetzung einer Wohnung im IV.Stock, die vorübergehend für Kanzleizwecke benützt wurde.
- 3.) Meine ständige Anwesenheit im Orbis-Gebäude ist sowohl wegen der Art der Arbeit, die eine jederzeitige Arbeitsbereitschaft nötig macht, als auch aus politischen Gründen erforderlich und von den zuständigen Stellen gewünscht.
- 4.) Meine bisherige Wohnung in Prag III., Melnikergasse 8 wurde zum 1.Juli 1942 der SD-Leitstelle Prag zur Verfügung gestellt.

*Handwritten signature*

b.w.

66669



Herrn Oberregierungsrat Dr. G i e s,  
Prag IV., Czernin-Palais.

Et. G. II-16-240/42

20

17. Dezember 1941.

St.S. IV K - 22/41.

17. XII. 1941  
1) *[Handwritten signature]*

An Herrn  
Oberlandrat Freiherrn v. Watter,

Prag,



Oberlandratsamt.

88888

Sehr geehrter Herr Oberlandrat!

Hiermit übersende ich den Antrag von Generaldirektor Rudl auf Genehmigung zum Ankauf eines Personenkraftwagens. Mit Rücksicht darauf, dass der Wagen mittels Holzgenerators betrieben und gegen ein anderes Fahrzeug ausgetauscht werden soll, habe ich keine Bedenken, wenn dem Antrage entsprochen wird.

Heil Hitler!

Jhr

*[Handwritten signature]*

Oberregierungsrat.

2) Z.d.A.

*[Handwritten signature]*

21

St.S. IV <sup>K</sup>~~V~~ - 22/41.

Prag, den 10. April 1942.

1. Vermerk:

Die Rechnung für den Roman "Der Enkel" ist bezahlt.

2. Z.d.A.

*h*

70880

~~-----~~

22

St.S. IV K - 22/41.

6. Februar 1942.

0.11.1942

An Herrn  
Generaldirektor R u d l,

P r a g XII,

Schwerinstrasse 46.

adddd



Sehr geehrter Herr Rudl!

Der Roman "Der Enkel" folgt hiernit zurück. Der Herr Staatssekretär hatte bereits das erste Exemplar mit einer Widmung versehen und verschenkt. Ich nehme an, dass Ihnen der anderweitige Absatz des Romans bei dem derzeitigen Büchermangel jederzeit möglich ist.

Ich bitte Sie, mir noch die Rechnung für das erste Exemplar zu übersenden.

Heil Hitler!  
Jhr

h

Oberregierungsrat.

2) Wv. am <sup>28</sup>15.2.1942 bei dem Unterzeichner.

Wv. vorgelegt am 15.2.42

Lk. vorgelegt am 18.2.42